

**GENERALDIREKTION INTERNE POLITIKBEREICHE
FACHABTEILUNG B: STRUKTUR- UND KOHÄSIONSPOLITIK**

KULTUR UND BILDUNG

**IM AUFTRAG DES CULT-AUSSCHUSSES
DURCHGEFÜHRTE STUDIE –
MINDERHEITENSPRACHEN UND
BILDUNG: BEWÄHRTE VERFAHREN UND
SCHWIERIGKEITEN**

ZUSAMMENFASSUNG

Abriss

Die in diesem Bericht enthaltene umfassende vergleichende Analyse von 13 linguistische Fallstudien soll Einblick in die Situation von Minderheitensprachen in der Bildung in Europa geben. Darüber hinaus werden in dem Bericht mögliche bewährte Verfahren beschrieben und Herausforderungen hervorgehoben, denen sich Minderheitensprachen in der Bildung gegenübersehen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Berufsbildung und die Karriereaussichten gelegt. Abschließend werden Empfehlungen ausgesprochen, wie die EU Minderheitensprachen in der Bildung fördern kann.

Dieses Dokument wurde vom Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments in Auftrag gegeben.

VERFASSER

Rixt VAN DONGERA, MA, Mercator European Research Centre
Dr. Cor VAN DER MEER, Mercator European Research Centre
Richt STERK, MA, Mercator European Research Centre

Danksagung

Die Autoren danken Ramziè Krol-Hage, MA, Jorrit Huizinga, MA, und Marlous Visser, MA, für ihre Unterstützung bei der Ausarbeitung der Studie und ihre nützlichen Anmerkungen. Außerdem wurden während des Projekts zahlreiche Sachverständigen befragt, denen wir für ihre hilfreichen Ideen und Beiträge danken wollen.

ZUSTÄNDIGER VERWALTUNGSRAT DER FACHABTEILUNG

Verwaltungsrätin für parlamentarische Studien: Michaela FRANKE
Assistentin für Projekt und Veröffentlichung: Virginija KELMELYTE
Fachabteilung B: Struktur- und Kohäsionspolitik
Europäisches Parlament
B-1047 Brüssel
E-Mail: poldep-cohesion@europarl.europa.eu

SPRACHFASSUNGEN

Original: EN

ÜBER DEN HERAUSGEBER

Kontakt zur Fachabteilung oder Bestellung des Newsletters:
poldep-cohesion@europarl.europa.eu

Redaktionsschluss: Februar 2017
© Europäische Union, 2017

Dieses Dokument ist im Internet unter folgender Adresse abrufbar:
<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/supporting-analyses-search.html>

Haftungsausschluss

Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung sind – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

ZUSAMMENFASSUNG

Wichtigste Erkenntnisse

Auf der Grundlage einer Bewertung der einschlägigen Rechtsvorschriften, Projekte und Literatur sowie einer umfassenden vergleichenden Analyse von 13 Fallstudien gelangen die Autoren dieses Berichts zu verschiedenen wichtigen Erkenntnissen, die für ein umfassendes Verständnis der bewährten Verfahren und Schwierigkeiten in Bezug auf Regional- und Minderheitensprachen in der Bildung von entscheidender Bedeutung sind. Die wichtigsten Erkenntnisse sind nachfolgend aufgeführt:

- Es gibt keine bewährten Verfahren, die pauschal auf alle Minderheiten angewandt werden können.
- Wenn ein Staat einer Sprache den Status einer Amtssprache oder zweiten Amtssprache gewährt, verpflichtet er sich, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Sprache zu schützen und zu fördern.
- Der Nationalstaat ist dafür verantwortlich, die notwendigen Maßnahmen umzusetzen, denen er zugestimmt hat.
- Die institutionelle Unterstützung und die Planung der Sprachenverwendung sind für die Bildung von Minderheiten von grundlegender Bedeutung.
- Ein weithin anerkanntes Problem in Verbindung mit dem Unterricht in Minderheitensprachen, das behoben werden muss, ist die Verfügbarkeit hochwertiger Unterrichtsmaterialien und kompetenter Lehrkräfte, die der Minderheitensprache mächtig sind.

Die allgemein anerkannte häufigste Herausforderung, die sich beim Unterricht in Minderheitensprachen stellt, ist die Verfügbarkeit hochwertiger Unterrichtsmaterialien und die Kompetenz von Lehrkräften, die der Minderheitensprache mächtig sind. Obwohl es keine Pauschallösung für die Herausforderungen gibt, denen sich Minderheiten gegenübersehen, enthält dieser Bericht eine Reihe allgemeiner Empfehlungen für die Weiterentwicklung und Förderung von Minderheitensprachen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass vorrangig die Nationalstaaten dafür zuständig sind, wesentliche Maßnahmen umzusetzen, mit denen die Qualität des Unterrichts in Minderheitensprachen verbessert werden soll. Ein Nationalstaat kann sich der Förderung und Entwicklung seiner Minderheitensprachen verschreiben, indem er die Sprache(n) als Amtssprache(n) oder zweite Amtssprache(n) anerkennt und/oder für die jeweilige(n) Sprache(n) die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ratifiziert. Die wichtigsten Maßnahmen, die ein Nationalstaat zur Förderung von Minderheitensprachen ergreifen kann, sind institutionelle Unterstützung und Planung der Sprachenverwendung.

Empfehlungen

Die aus der vergleichenden Analyse der Fallstudien (Anhang 2) folgenden Empfehlungen betreffen viele verschiedene Aspekte. Der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten wird in diesem Bericht auf der Grundlage der Bewertung in Kapitel 1 und den Analysen in Kapitel 2 Folgendes empfohlen:

- Fortführung und Förderung von Programmen, die auf den Austausch über Erfahrungen und bewährte Verfahren in Bezug auf Regional- und Minderheitensprachen in Europa ausgerichtet sind,
- Förderung von EU-weiten Studien zur Bildung, zum Sprachenerwerb und zu Unterrichtsmodellen in einem mehrsprachigen Umfeld,

- Förderung der Entwicklung hochwertiger Unterrichtsmaterialien in Minderheitensprachen für alle Bildungsniveaus,
- Förderung stabiler Beziehungen zwischen Ländern, vor allem in Grenzregionen, in denen beide Sprachen gesprochen werden,
- Entwicklung eines internationalen Belohnungssystems, das als Anreiz für Lehrkräfte dient, sich die erforderlichen Kompetenzen für den Unterricht in Schulklassen anzueignen, in denen mehrere Sprachen gesprochen werden,
- Sensibilisierung für die Mehrsprachigkeit in der gesamten Europäischen Union,
- Aufforderung der Mitgliedstaaten, die Rechtsrahmen für die ordnungsgemäße rechtliche Anerkennung einer Sprache zu ratifizieren,
- Umsetzung der Planung der Sprachenverwendung als langfristiger wichtiger Aspekt der staatlichen Politik,
- Aufforderung der Mitgliedstaaten, einen durchgehenden Lehrplan für Minderheitensprachen von der Vorschul- bis zur Hochschulbildung aufzustellen.

Die Grundlagen für diese Vorschläge und eine ausführlichere Erläuterung der Empfehlungen sind in Kapitel 3 zu finden.

Hintergrund

In Europa gibt es zahlreiche Minderheitensprachen, von denen jede mit unterschiedlichen Umständen auf staatlicher oder regionaler Ebene zurecht kommen muss. Es gibt keine feststehende Definition der Begriffe „Minderheit“ und „Minderheitensprache“. In diesem Bericht wurde die Definition der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen angewandt, und der Schwerpunkt lag ausschließlich auf Sprachen, die traditionell in einem bestimmten Hoheitsgebiet eines Staates von Staatsangehörigen dieses Staates verwendet werden. Dies bedeutet in der Praxis, dass keine Sprachen berücksichtigt wurden, die von Gruppen verwendet werden, die in den vergangenen Jahrzehnten in die Europäische Union eingewandert oder von einem Mitgliedstaat der Union in einen anderen Mitgliedstaat ausgewandert sind.

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip ist das Thema Minderheitensprachen in der Bildung auf nationaler oder manchmal sogar regionaler Ebene in Angriff zu nehmen. Der internationale und insbesondere europäische Einfluss auf diese Fragen darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden. Zahlreiche Länder auf dem europäischen Kontinent haben die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, in dem die Unterzeichnerstaaten verpflichtet werden, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation ihrer nationalen Minderheiten und Sprachen zu schützen und zu fördern, unterzeichnet und ratifiziert. Beide Dokumente sind rechtsverbindliche Instrumente des Europarats, und vor allem die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen betrifft ganz spezifisch die Rechte, auf die Minderheitensprachen im Bereich Bildung Anspruch haben. Der Einfluss der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten sowie einschlägiger Chartas der EU wie die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Unterstützung, die die Europäische Union beispielsweise durch Forschungsarbeiten oder Projekte zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Gebieten mit mehreren Minderheitensprachen bieten kann, sind außerordentlich wichtig, wenn das Thema Minderheitensprachen in der Bildung erörtert wird.

Dieses Forschungsprojekt dient vor allem dazu, eine eindeutige Übersicht über die Situation von 13 europäischen Minderheitensprachen und insbesondere ihre Rolle in der Bildung zu geben. Außerdem enthält der Bericht ein Kapitel zu Hintergrundinformationen, darunter die verwendete Definition des Begriffs „Minderheitensprache“, eine Beschreibung der einschlägigen internationalen Abkommen und eine Erläuterung der Entwicklungen auf der Ebene der EU. Es

ist wichtig, sich klar zu machen, dass es bereits einen umfassenden Rahmen für den Schutz und die Förderung von Regionalsprachen gibt.

Die 13 Fälle werden auf der Grundlage ihrer „bewährten Verfahren“ und ihrer „Schwierigkeiten“ verglichen. Obwohl sich die Sprachsituation von Region zu Region unterscheidet, kann sich der Austausch über bewährte Verfahren als sehr hilfreich erweisen, und man kann viel lernen aus den Schwierigkeiten, mit denen andere konfrontiert sind. Auch der Rolle, die die EU in diesem Zusammenhang spielen kann, wird Rechnung getragen.

Methodik

Die für diese Studie angewandte Methodik sah die Abfassung umfassender Fallstudien für alle ausgewählten Sprachen vor. Die Informationen stammten vorrangig aus den *regionalen Dossiers* des Mercator-Forschungszentrums sowie aus Gesprächen mit Sachverständigen aus verschiedenen europäischen Regionen (Anhang 1). Im Rahmen dieser Gespräche, die als Ergänzung der Übersicht auf der Grundlage der in diesem Bericht besprochenen Fallstudien dienten, wurden ausführlichere Informationen über unter anderem die Situation spezifischer Sprachen und die Karriereaussichten zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen Rechtsvorschriften, Literatur und europäischen Projekte wurden ausführlich ausgewertet, um einen umfassenden Rahmen für den Bericht und seine Ergebnisse zu schaffen.